

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.11.2013

Generalinstandsetzung der Nagelschmiedgasse

hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 30.09.2013, TOP 7.8

„Mit der Mitteilung 4035/2012 wurde die Bezirksvertretung Ehrenfeld über drastische Kostensteigerungen bei drei Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Ehrenfeld informiert. Unter anderem wurde für Generalinstandsetzung der Nagelschmiedgasse eine Verdreifachung der Kosten angekündigt. Ausweislich der Niederschrift des Verkehrsausschusses vom 30.10.2012 wurde die Bezirksvertretung darüber nur informiert, weil Ratspolitiker die Verwaltung hierzu aufgefordert haben. Seit Beginn der Baumaßnahme gibt es verstärkten Unmut der Anwohner über die städtische Informationspolitik. Ausweislich eines Bürgerschreibens hat die Verwaltung „für etwaige Schwachpunkte bei der Kommunikation mit dem Bürger an die Politik verwiesen“. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Frage 1

Warum wurden die Anwohnerinnen und Anwohner der Nagelschmiedgasse nicht im Vorfeld der Generalinstandsetzung über diese Maßnahme informiert und in die entsprechenden Planungen einbezogen?“

Antwort der Verwaltung

Sowohl der Zeitpunkt als auch der Umfang der Informationen zu Projekten hängen von deren Größenordnung ab. Da es sich bei der Nagelschmiedgasse um eine Generalinstandsetzung im vorhandenen Bestand ohne Änderung der Straßenteileinrichtungen handelte und dafür keine Umplanungen erforderlich waren, sind nur die politischen Gremien im Rahmen der Beschlussfassung informiert worden. Die Anwohner bzw. Anlieger wurden, wie bei Baumaßnahmen dieser Größenordnung üblich, kurz vor Baubeginn durch eine Hauswurfsendung über die bevorstehenden Bauarbeiten informiert.

Frage 2

„Warum wurden die Anwohnerinnen und Anwohner nicht über die drastischen Kostensteigerungen bei der Sanierungsmaßnahme informiert?“

Antwort der Verwaltung

Bei Aufnahme von Baumaßnahmen in das Generalinstandsetzungsprogramm werden die Kosten nach Inaugenscheinnahme ganz grob geschätzt. Erst nach Beschluss des Programms durch die politischen Gremien werden im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen Bodenuntersuchungen und genaue Aufmaße getätigt, um eine Kostenermittlung beim Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Fall wurde zunächst nur eine Gehwegseite für die Instandsetzung in Augenschein genommen und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der

Vorbereitung dieser Maßnahme wurde festgestellt, dass der vorgefundene Unterbau als nicht tragfähig einzustufen ist und in Gänze erneuert werden muss. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sind auch die restlichen Bereiche, d.h. der gegenüber liegende Gehweg und die Fahrbahn untersucht worden. Auch hier war der Unterbau nicht tragfähig. Aus wirtschaftlichen und technischen Gründen entschloss man sich dann diese Straße in gesamter Breite zu erneuern. Es wurde dann eine neue Kostenberechnung für die gesamte Straße erstellt, die durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigt und zum Beschluss den politischen Gremien vorgelegt wurde. Da der Bedarf einer Sanierung dieser Straße im vollen Umfang festgestellt und beschlossen wurde, erfolgte die Einleitung des entsprechenden Vergabeverfahrens. Aus den oben genannten Gründen ergab sich somit ein erhöhter Kostenbedarf, der aber nicht während der Ausführung dieser Baumaßnahme, sondern schon zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage, bekannt war.

Die hier angesprochenen Mehrkosten wären früher oder später sowieso auf die Stadt und die Anlieger zugekommen, da wegen der Verkehrssicherungspflicht der Stadt die Erneuerung aller Straßenteile kurzfristig (Fahrbahn und restlicher Gehweg) erforderlich geworden wäre.

Frage 3

„In Schreiben wurde uns mitgeteilt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner maximal drei Tage vor Beginn über den Start der Baumaßnahme informiert wurden. Warum hat die Verwaltung dies nicht früher getan?“

Antwort der Verwaltung

Bei Bauvorhaben geringen Umfangs - wie es bei der Sanierung der Nagelschmiedgasse der Fall ist - werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Anliegerinnen und Anlieger durch Hauswurfsendungen über die Maßnahme informiert. Dies erfolgt möglichst zeitnah zur Umsetzung, damit sich Alle auf die geänderten Bedingungen durch den Bau einstellen können.

Zur Einrichtung einer Baustelle werden Verkehrszeichenpläne benötigt, die sowohl mit der Straßenverkehrsbehörde als auch mit der Polizei abgestimmt sind. Diese Verkehrszeichenpläne liegen oftmals erst wenige Tage vor Einrichtung der Baustelle bzw. Beginn der Maßnahme vor. Da das Infoblatt den tatsächlichen Baubeginn beinhalten soll, kann die Öffentlichkeit erst dann präzise über den Bauablauf informiert werden, wenn die Einrichtung der Baustelle offiziell genehmigt ist.

Frage 4

„Warum hat die Verwaltung im Vorfeld der jetzt sehr aufwendigen Sanierung nicht über eine verkehrsberuhigende Umgestaltung der Nagelschmiedgasse nachgedacht, oder beabsichtigt sie das noch zu tun?“

Antwort der Verwaltung

Bei dieser Baumaßnahme handelte es sich um eine beschlossene Generalinstandsetzungsmaßnahme, welche nur im vorhandenen Bestand durchgeführt werden sollte, da seitens der Verwaltung kein Bedarf für eine Umgestaltung gesehen wurde.

Frage 5

„Gibt es aktuell Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und den Anwohnerinnen und Anwohnern der Nagelschmiedgasse über die drastisch gestiegenen Kostenbelastungen durch die Generalinstandsetzung oder über eine mögliche Umgestaltung der Straße? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Antwort der Verwaltung

Es werden zurzeit mit den Anwohnern der Nagelschmiedgasse keine Gespräche zu diesem Thema geführt. Auf Antrag einiger Anlieger wurde eine Akteneinsicht gewährt und auf anstehende Fragen seitens der Vertreter des Bauverwaltungsamtes und des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik

Antworten erteilt. Dies betraf sowohl das Thema der Kostenbeteiligung der Anlieger als auch der Fragen zur Umsetzung dieser Baumaßnahme.